

Aus dem Marktgemeinderat – 07.05.13

Generalsanierung Rothsee – Gestaltung der Außenanlagen - Beschlussfassung über die Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung und Zeitrahmen

MGR Richard Hegele bemängelt, dass er die Einladungsergänzung vom 02.05.2013 mit sämtlichen Anlagen nicht erhalten habe.

VA Gay verliert deshalb auf Bitte des Vorsitzenden die am 02.05.2013 mit der Ladungsergänzung verschickte Sitzungsvorlage zum TOP in ihrem Wortlaut. Sie verweist auf die Marktgemeinderatssitzungen vom 26.02. und 09.04.2013 sowie auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.04.2013.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung führt die Referentin aus, dass am Samstag, 13.04.2013 ein erneutes Informationsgespräch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat. Dazu hat der Markt Zusmarshausen nochmals alle Vertreter der Vereine und Institutionen eingeladen, die bereits bei den Vorgesprächen beteiligt worden waren und/oder Vorschläge zur Gestaltung des Rothsees gemacht hatten. Beim Gespräch am 13.04.2013 waren ein Vertreter des Verkehrsvereins, des Seniorenzentrums St. Albert, des Fischereivereins, der Realschule, des Kindergartens, der Grund- und Mittelschule sowie der Wasserwacht anwesend. Den Beteiligten wurde die Vorentwurfsplanung und das Ergebnis der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 09.04. von VA Gay vorgestellt. In einer fast zweistündigen Diskussion haben die Anwesenden das Konzept sehr gelobt. Es wurde festgestellt, dass sich viele der Anregungen aus der Bürgerschaft und von den Vereinen und Institutionen im Vorentwurfskonzept des Landschaftsarchitekten wiederfinden. VA Gay führt aus, dass in diesem Gespräch weitere Anregungen gemacht wurden. Sie verliert dazu einen Aktenvermerk zum Gespräch. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Anregungen: Aufstellen von Abfallbehältnissen, freie Zugänglichkeit der Duschen, die mit dem WC-Haus auf der Nordseite des Sees verbunden werden, Ausgestaltung des Seniorentreffs mit transportablen Holzteilen statt mit Gabionen, Pflasterung mit Rasengittersteinen vor der 2. Garage der Wasserwacht, bei den Zugängen zum See, Auswahl von Material, das dem Algenwachstum standhält, weitere Nutzung der mobilen Seebühne und Abklärung ob die fest installierte Badeplattform als Seebühne benutzt werden kann, Ablehnung des Hundestrandes, Ausführung der Infotafeln mit Lichtschutzfaktor 100, Beleuchtung am See. Zum Abschluss der Besprechung hat VA Gay alle Teilnehmer darauf hingewiesen, dass der Rothsee mit neuen Außenanlagen mehr Besucher anziehen und für die Gastronomie z.B. sehr vorteilhaft sein wird, die Bürger Zusmarshausens „ihren“ See von nun ab jedoch in vermehrtem Maß vermutlich mit anderen Besuchern teilen müssen. Nach diesen Ausführungen diskutieren die Marktgemeinderäte kontrovers Besuchern die Themenbereiche Beleuchtung am See, Hundestrand und FKK-Bereich.

Die Beleuchtung wird von den meisten Marktgemeinderäten abgelehnt. Argumente dagegen sind: Das Einhalten einer Nachtruhe am See. Diese sei sowohl für die Anwohner am See als auch für die Natur notwendig. Auch wird befürchtet, dass Beleuchtungen am See Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr mit sich bringen können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich gegen eine Beleuchtung am See aus. Ja 14 /
Nein 0

Die meisten Marktgemeinderäte sprechen sich auch gegen einen Hundestrand aus. Es wird argumentiert, dass der See für eine Nutzung für Menschen und Hunden zu klein sei, da es zu Konfrontationen und damit Komplikationen zwischen diesen beiden Nutzergruppen kommen könnte. Einige Markträte könnten sich einen Kompromiss vorstellen. So könnte ein striktes Hundeverbot während der Badezeit verknüpft werden mit einer Lockerung der Bestimmungen außerhalb der Badezeit. Gegen diese Lockerung spricht jedoch ein sehr schwieriger Vollzug von solchen Regelungen. Nach Ansicht einiger MGR könnten solche Regelungen nur schwer überwacht werden und würden auch satzungsrechtlich an Grenzen stoßen.

Beschluss:

Das Hundeverbot am Rothsee wird belassen.

Ja 11

/ Nein 3

Die meisten Gemeinderäte sprechen sich auch gegen eine eigene FKK-Fläche am Rothsee aus. Eine solche Ausweisung würde möglicherweise dazu führen, dass der Rothsee für FKK-Liebhaber zum Geheimtipp wird und verstärkt Anhänger der Nacktbadekultur an den See kämen. Aufgrund der Größe des Rothsees können sich die meisten Markträte die Ausweisung einer eigenen FKK-Zone nicht vorstellen.

Beschluss:

Am Rothsee soll eine eigene FKK-Zone ausgewiesen.

Ja 0 /

Nein 14

Frau Gay erklärt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Gespräch am 13.04. nun abgeschlossen sei. Es wäre möglich, ein ähnliches Gespräch noch einmal anzubieten, wenn die Ausführungsplanung zu den Außenanlagen fertig gestellt ist. Vorher sieht die Referentin keinen weiteren Gesprächsbedarf mehr.

Im Anschluss daran stellt Herr Landschaftsarchitekt Baldauf nochmals die Planung vor und weist insbesondere auf die Unterschiede zwischen der Vorentwurfsplanung, die in der MGR-Sitzung am 09.04.2013 beschlossen worden ist und auf die Entwurfsplanung, die heute beschlossen werden soll, hin. Insbesondere erklärt er, dass die Nebenschleifen im Osten des Sees in der vorliegenden Entwurfsplanung nicht enthalten sind. Im Osten des Sees gibt es nach dieser Planung zunächst nur einen Hauptweg, der Teile der Straße nach Bieselbach aufnimmt und dann über den Feldweg und die Brücke über die Roth zum See zurückführt. Die Nebenschleife bzw. die Nebenschleifen zum Rundweg können erst dann endgültig geplant werden, wenn die Situierung der Schlammabsetzbecken und die Maßnahmen an der Roth feststehen. Ebenfalls nicht in der Entwurfsplanung enthalten ist der Bereich, in welchem die künftige Hochwasserflutmulde entstehen soll. Der Landschaftsarchitekt stellt dar, dass nach der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 11.04. der Barfusspfad von der Nordseite des Sees auf die Südseite des Sees in den Senioren- und Kleinkinderspielbereich verlegt und ein wenig verkleinert wurde. Anschließend erinnert LA Baldauf daran, dass von einigen Markträten in der BUA am 11.04. darauf hingewiesen wurde, dass auf der südöstlichen Seite des Sees das Gelände der Liegeflächen extrem nass sei. Einzelne Bauausschussmitglieder befürchten deshalb einen erhöhten Pflegeunterhalt. Der Landschaftsarchitekt plädiert jedoch dafür, den Rundwanderweg auch im schwierigen Gelände zu belassen und nicht auf die südliche Straße auszuweichen. Er empfiehlt dem Markt, eine Walze anzuschaffen und die Wege einmal im Frühjahr damit zu bearbeiten. Den Weg aus den Liegeflächen herauszunehmen und auf die Straße zu verlegen, sei sicherlich die einfachste Lösung, gehe aber zu Lasten des Gesamtkonzepts. Außerdem halte er es

für richtig, das Übel an der Wurzel zu packen und die Zuläufe aus den südlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen zu fassen und vor einer Einleitung in den See entsprechend abzuleiten. Einzelne Markträge widersprechen der Ansicht des Landschaftsarchitekten.

Bürgermeister Lettinger weist darauf hin, dass man sich gegenwärtig im Planungsstadium der Entwurfs- und Genehmigungsplanung befinde. Diese Planung sei notwendig, um sowohl die verschiedenen Zuschussverfahren als auch die Verwaltungsverfahren einleiten und abschließen zu können. Der Entwurfs- und Genehmigungsplanung folge noch eine Ausführungsplanung. Wenn man die Entwurfsplanung heute beschließt, so bedeutet das nicht, dass sämtliche in der Entwurfsplanung aufgeführten Details auch tatsächlich genau so ausgeführt werden müssten. Man könne über Einzelheiten immer noch diskutieren.

MGR Reitmayer erklärt, er halte die Planung für zu überladen und sehe den Weg auf der Südseite wegen des zu erwartenden Unterhalts nach wie vor problematisch.

In seinem Sachvortrag zur Entwurfsplanung führt der Landschaftsarchitekt weiter aus, dass aufgrund der Bürgerbeteiligung die Gabionen beim Seniorenunterstand entfallen und stattdessen transportable Sichtschutzwände angebracht werden. Auch die Badeplattform/Seebühne wird bei der Ausführungsplanung noch einmal zu diskutieren sein.

Der Landschaftsarchitekt erläutert nun noch auf die Bereiche „Kosten“ und „Zeitrahmen“. In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Lettinger auf die Mitgliederversammlung des EVA am 06.05.2013 in Zusmarshausen und auf die Sitzung des Entscheidungsgremiums von ReAL West/Leader am 07.05.2013 in Fischach. Der Vorsitzende erklärt, dass die Mitglieder des EVA den Rothsee besichtigt haben und sich über die Entschlammung des Sees und die künftigen Außenanlagen informiert haben. Er weist darauf hin, dass die Planungen sehr positiv aufgenommen wurden und der Markt Zusmarshausen vermutlich mit einem Zuschuss von 30 bis 40 % des durch Leader nicht geförderten Anteils rechnen kann. VA Gay ergänzt, dass nach den derzeit aktuellen Richtlinien des Erholungsgebietvereins für Seen ein Maximalförderbetrag von 30 % vorgesehen ist. Für Projekte, die im Einklang mit Regionalprogrammen stehen, ist sogar ein Zuschuss von bis zu 40 % möglich. Man geht bei einer Leader-Förderung davon aus, dass es sich um überregionale Projekte handelt. Deshalb kann vermutet werden, dass für die Außenanlagen des Sees sogar eine bis zu 40 %ige Bezuschussung möglich sein wird. Eine Zuschusszusage liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht vor. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums von ReALWest/Leader vor einigen Stunden ebenfalls eine positive Entscheidung zugunsten einer Förderung der Außenanlagen gefallen ist. So hat das Gremium einstimmig entschieden, dass die Außenanlagen des Rothsees die Zuschusskriterien von Leader und LAG erfüllen. Eine Förderung nach den Richtlinien war in der vorgestellten Form vom Entscheidungsgremium befürwortet und zur Förderung durch das Ministerium empfohlen worden. Dabei wurde zugrunde gelegt, dass die Gesamtkosten für das Projekt bei ca. 700.000 €, die zuschussfähigen Kosten bei ca. 600.000 € und der Zuschuss bei ca. 300.000 € liegt. VA Gay ergänzt, dass Leader auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit finanziell unterstützen würde. Eine solche Öffentlichkeitsarbeit könne die Einrichtung einer besonderen Internetseite für die neu geschaffenen Außenanlagen des Rothsees sein, sowie die

Erstellung von weiterem Werbematerial. Sie schlägt vor, dass die Markträge dafür in den nächsten Haushalt einen Betrag von 10.000 € einplanen. Leader habe in der heutigen Sitzung über die bereits erwähnte Bezuschussung der Außenanlagen hinaus auch eine Bezuschussung von 50 % zur Öffentlichkeitsarbeit beschlossen. Die Markträge sind damit einverstanden.

Kosten und Zuschusssituation stellt sich damit derzeit wie folgt dar (konkrete Zuschusszusagen liegen noch nicht vor):

Gesamtbaukosten mit Baunebenkosten (brutto):	697.500,00 €
Gesamtbaukosten ohne Baunebenkosten (brutto):	618.500,00 €
./.. Förderung Leader – ReALWest	<u>- 293.067,00 €</u>
= förderfähige Kosten / EVA:	325.433,00 €
./.. Förderung durch EVA (voraussichtlich 40 %)	<u>- 130.173,20 €</u>
= Eigenanteil des Marktes Zusmarshausen	274.259,80 €
	=====

Frau Gay weist darauf hin, dass sich bei einer lediglich 30 %igen Förderung durch EVA der in Aussicht gestellte Förderbetrag auf 97.629 € beläuft. Sie ergänzt diese Zahlen nochmals um den Hinweis auf eine Förderung der Öffentlichkeitsarbeit (Aufnahme von 10.000 € in den Haushalt des Marktes Zusmarshausen und in Aussicht gestellte Förderung von ReAL West / Leader in Höhe von 50 %, also 5.000 €).

Der Landschaftsarchitekt Baldauf berichtet nun über die Vorabstimmung mit den Behörden. Im Rahmen des Baurechts ist keine Änderung bzw. Anpassung erforderlich. Auch die Wasserrechtsbehörden haben grünes Licht signalisiert. So bestehen keine Bedenken des WWA und es sind auch keine Anlagengenehmigungen nach Art. 20 BayWG erforderlich, da der Rothsee ein Gewässer III. Ordnung ist. Es gelten lediglich die allgemeinen wasserrechtlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes, wie zum Beispiel allgemeine Sorgfaltspflichten, Vermeidung einer Vergrößerung des Wasserabflusses, Grundsätze zur nachhaltigen Bewirtschaftung usw. Der Naturschutz beurteilt den Rückbau der Brücke im Osten positiv und den Bau der neuen Aussichtsplattform (statt Brücke) negativ. Falls jedoch am Bau der Plattform festgehalten wird, sind der Weg und die Plattform so zu planen, dass das Biotop nicht beeinträchtigt wird bzw. ist zu prüfen, ob die Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten eingehalten werden können. Alle baulichen Eingriffe (Wege, Sandstrand, versiegelte Sitzbereiche, Spielflächen) sind auszugleichen. Eine Erlaubnis gemäß Landschaftsschutzgebietsverordnung ist erforderlich.

Sowohl Verwaltung als auch Landschaftsarchitekt und die Mitglieder des Marktgemeinderates halten die Forderungen des Naturschutzes hinsichtlich Ausgleichsflächen für überzogen. Es müsse in den Nachverhandlungen auf alle Fälle deutlich gemacht werden, dass bereits Flächen für Spielplätze, Kommunikation und Sportflächen bestanden haben und dafür keinesfalls ein weiterer Ausgleich erforderlich ist. Im Übrigen müsse die Untere Naturschutzbehörde auch darauf hingewiesen werden, dass durch den Rückbau der Brücke im Osten der naturschutzrechtliche Bereich wesentlich aufgewertet wird und bereits diese Tatsache eine Art Ausgleich darstelle.

Wegen der Darstellung der künftigen Unterhaltskosten aufgrund der neuen Planung der Außenanlagen am Rothsee erklärt VA Gay, dass der Markt Zusmarshausen selbstverständlich auch bisher bereits für die Pflege und den Unterhalt der Außenanlagen am See jährlich Kosten in Höhe von bis zu ca. 25.000 € hat aufwenden müssen. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Mahd der Wiesen- und Liegeflächen (Rechnungsstellungen des Maschinenrings) ca. 7.500 bis 10.000 €/jährlich
- Müllsammeln und Unterhaltsarbeiten durch den Bauhof, 30 €/Std. nach den Stundennachweisen ca. 5.000 bis 10.000 €
- Pflege des Kinderplanschbeckens (Aufstellung durch den Wassermeister) ca. 5.000 €
- Pflege der Toiletten incl. Materialbereitstellung und Reinigungsmittel ca. 1.400 bis 2.300 €
- Reparaturen (anhand von Rechnungsstellungen und Stundennachweisen des Bauhofs) ca. 1.500 €

Aufbauend auf dieser Zusammenstellung hat der Landschaftsarchitekt einen Ansatz für die Unterhaltskosten für die Zeit nach der Neugestaltung der Außenanlagen erstellt. Er geht davon aus, dass jährlich ca. 38.000 € im Haushalt des Marktes angesetzt werden müssen. Die Erhöhung um ca. 13.000 € im Vergleich zu den bisherigen Unterhaltskosten entsteht insbesondere dadurch, dass mit einer erhöhten Anzahl von Besuchern bzw. Gästen gerechnet werden muss und deshalb beim Abfalleinsammeln und der Pflege der Toiletten Mehrkosten entstehen werden. Weitere Mehrkosten entstehen dadurch, dass die Rundwanderwege vernünftigerweise im Frühjahr abgewalzt werden sollten und teilweise Deckschichten erneuert werden müssen. Der Architekt setzt hierfür jährlich ca. 3.000 € an. Für die Wartung der Spielgeräte und das Erneuern des Fallschutzes sowie für Sicherheitsüberprüfungen an den Spielplätzen werden knapp 4.000 € angesetzt. Für den Austausch von Sandspielflächen bzw. den Austausch des Sandes am Beachvolleyballfeld sieht der Architekt einen Bedarf von 7.500 € alle 3 Jahre, was einem Ansatz von 2.500 €/Jahr entspricht. Auch hält er es für notwendig, die Belagsflächen regelmäßig einmal jährlich mit dem Hochdruckreiniger abzustrahlen und hat dafür Kosten in Höhe von 500 € angesetzt. Die Wartung des Barfußpfades, d.h. das Einbringen zusätzlichen Materials wird jährlich mit 1.000 € (5 Pflegegänge à 200 €) angesetzt. Für die Wartung der Infotafeln rechnet der Landschaftsarchitekt jährlich mit ca. 500 €.

MGR Steppich Christoph glaubt, dass mindestens ein Gemeindearbeiter mehr (zumindest während der Sommerzeit) erforderlich ist, um die Außenanlagen am Rothsee in Schuss zu halten. MGRin Hippeli weist auf die jährliche Müllsammlung durch den Fischereiverein hin. Die Marktgemeinderäte bitten die Verwaltung, einen Zuschussgeber für die Unterhaltskosten am Rothsee ausfindig zu machen. Bürgermeister Lettinger erklärt darauf hin, dass er sich schon seit vielen Jahren darum bemühe. Ihm und seiner Verwaltung seien jedoch keine Institutionen bekannt, die Unterhaltsleistungen in irgendeiner Weise bezuschussen würden. MGRin Schwarz hält es für sinnvoll, für entsprechende Unterhaltsarbeiten am Rothsee, insbesondere das Müllsammeln, über den Sommer einen 400 €-Job auszuschreiben.

Auf Anfrage von MGR Reitmayer erklärt Bürgermeister Lettinger, dass er seine Verwaltung gebeten hat den Rundweg im Osten des Sees auszustecken, so dass

sich alle MGR ein Bild von dessen genauer Wegeführung machen können. Dies ist insbesondere auch wegen der Eigentumsverhältnisse nützlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- die Information über den Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung,
- die Information über die Behördenbeteiligung,
- die Informationen zu den Unterhalts- und Pflegekosten,
- die Information über die Sitzung des Entscheidungsgremiums von ReALWest am 07.05.2013,
- die Vorstellung der mit den Behörden abgestimmten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Zeitrahmen.

Der MGR stimmt der vorgestellten (und mit den Behörden vor abgestimmten) Vorentwurfsplanung mit Kostenberechnung und Zeitrahmen in der vorgelegten Form zu.

Ja 12 / Nein 3